

Informationen zu den Beschlüssen der 50. außerordentliche Stadtratssitzung am 10.10.2023

1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ Goldener Born“

1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander sowie gegeneinander werden die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage 1 zu den während

a) der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und

b) der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen sowie

c) den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ Goldener Born“ der Stadt Kitzscher gebilligt.

2. Der Stadtrat bestätigt den nach § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ „Goldener Born“, der zwischen der Stadt Borna, der Stadt Kitzscher und der HH2E Werk Thierbach GmbH abgeschlossen wird.

3. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221) und nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander sowie gegeneinander beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wasserstoffproduktion im 3. Bauabschnitt des IGZ Goldener Born“ (Stand 09/2023), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) , als Satzung.

4. Der Stadtrat billigt die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Umweltbericht.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen, welche Auskunft gibt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

Beschl.-Nr.: 065/23 SR

2. Sanierung der Toilettenanlagen im Westteil des Oberschulgebäudes Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher beschließt für die Umsetzung des Vorhabens „Sanierung der Toilettenanlagen für Mädchen und Jungen auf allen drei Etagen im Westteil des Gebäudes der Oberschule“ den Zuschlag für die Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen an folgende Planungsbüros und zu folgenden Konditionen zu vergeben:

| | | |
|---------------------|----------------------|----------------|
| Bauleistung | Architekturbüro Höer | 52.543,46 EUR |
| Sanitärinstallation | Ingenieurbüro Knospe | 51.733,29 EUR |
| Elektroinstallation | WPW Leipzig GmbH | 31.360,64 EUR. |

Beschl.-Nr.: 066/23 SR

3. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 01.11.2022 (Beschluss-Nr. 092/22 SR)

Die Stadt Kitzscher hebt den Stadtratsbeschluss vom 01.11.2022, Beschluss-Nr. 092/22 SR, auf. Die Flurstücke werden wieder zum Verkauf angeboten.

Beschl.-Nr.: 067/23 SR

4. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe einer Spende

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Sachspende von der Firma KM Ihr Dienstleister in Höhe von 577,15 EUR für die Kindertagesstätte „Kunterbunt“.

Beschl.-Nr.: 068/23 SR

5. Errichtung eines Ersatzneubaus des Netto-Lebensmittelmarktes mit Außenwerbung

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Ersatzneubaus des Netto-Lebensmittelmarktes mit Außenwerbung in Kitzscher, Seebergasse 22, Flurstück 293/316 der Gemarkung Kitzscher, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 069/23 SR

6. Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an Einfamilienwohnhaus in Kitzscher

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus in Kitzscher, Parkstraße, Flurstück 294/137 der Gemarkung Kitzscher, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 070/23 SR

7. Auftragsvergabe für die Gestaltung des Außenbereichs in der Kita "Wirbelwind"

Der Stadtrat beschließt, die Auftragsvergabe zur Lieferung der Außenspielgeräten für die Kita „Wirbelwind“ an den wirtschaftlichsten Hersteller, die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH aus Höfelhof, mit einer Angebotssumme in Höhe von 24.472,31 EUR (brutto).

Beschl.-Nr.: 071/23 SR

8. Auswahl des örtlichen Prüfers nach § 103 Abs. 1 SächsGemO

Der Stadtrat wählt die Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden zum örtlichen Prüfer der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 aus.

Beschl.-Nr.: 072/23 SR

9. Neufestsetzung der Betreuungszeiten für den Hort der Stadt Kitzscher und Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher

Die Vorlage wurde zurück in den Ausschuss zur nochmaligen Beratung verweisen.

Beschl.-Nr. : 074/23 SR – Zurückweisung in den Verwaltungsausschuss